



REGELUNGEN FÜR DEN FALL EINES VERZICHTS

Verfahren zur Abholung einer minderjährigen Person: Bei der Abholung innerhalb der Einrichtung ist es verpflichtend, ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen, das von einer zuständigen Behörde ausgestellt wurde – unabhängig davon, ob die Abholung durch die Eltern oder durch eine von den Eltern/gesetzlichen Vormunden beauftragte Person erfolgt. Falls die Abholung der minderjährigen Person durch eine von den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund beauftragte Person erfolgt, muss zusätzlich zum gültigen Ausweisdokument auch eine schriftliche Vollmacht sowie eine Kopie des Ausweises des Vollmachtgebers vorgelegt werden. Bei der Abholung bei Ankunft der Busse in Bozen müssen ein gültiges Ausweisdokument und eine schriftliche Vollmacht ausschließlich dann vorgelegt werden, wenn die Abholung nicht durch die Eltern selbst oder den Vormund der minderjährigen Person erfolgt.

Rücktritt von der Teilnahme und Rückerstattungen: Kann die minderjährige Person nicht mehr an dem Kolonie-Turnus teilnehmen, für den sie angemeldet wurde, sind die Eltern oder Vormunde verpflichtet, die Caritas Diözese Bozen-Brixen umgehend schriftlich zu informieren. Diese Mitteilung muss per E-Mail an die Adresse stelle.ufficiobz@caritas.bz.it gesendet oder in Papierform direkt im Büro in der Sparkassenstraße 1 abgegeben werden. Die eingegangenen Anträge werden geprüft, und es wird über eine mögliche teilweise Rückerstattung der als Anzahlungsbestätigung geleisteten Summe von € 270,00 entschieden – innerhalb des Monats September des laufenden Jahres, jedoch nur, wenn der gesamte Betrag bereits eingezahlt wurde. Von der Rückerstattung ausgeschlossen sind Teilnehmende, die über die Sozialbezirke angemeldet sind. Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor Beginn des gewählten Turnus und liegen keine gültigen gesundheitlichen Gründe vor, die durch ein ärztliches Attest bestätigt sind (z. B. Krankheit oder Unfall), ist keine Rückerstattung vorgesehen. Besondere Einzelfälle werden individuell geprüft. Zudem wird darauf hingewiesen, dass keine Rückerstattung erfolgt für: Rücktritte, die dem Büro „Soggiorni Marini“ während der Phasen vor der Abreise oder nach erfolgter Abreise mitgeteilt werden; Minderjährige, die nach der Ankunft in der Kolonie aus jeglichem Grund zurückgezogen werden.

Es werden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen gemacht.